

18.04.2017

Niederschrift 001/2017

Kreisausschuss

am 27.03.2017 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Landrat Michael Makiolla

Kreistagmitglieder SPD

Frau Martina Eickhoff

Herr Bernd Engelhardt

Herr Norbert Enters

Herr Udo Holz

Frau Christine Hupe

Herr Dirk Kolar

Frau Ursula Lindstedt

Vertretung für Frau Brigitte Cziehso

Vertretung für Herrn Martin Wiggermann

Vertretung für Herrn Theodor Rieke

Kreistagmitglieder CDU

Herr Günter Bremerich

Herr Peter Dörner

Herr Wilhelm Jasperneite

Herr Gerhard Meyer

Frau Elke Middendorf

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen

Frau Anke Schneider

Vertretung für Herrn Herbert Goldmann

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Herr Werner Sell

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Helmut Rosenkranz

Beratendes ordentliches Mitglied FDP-Fraktion

Herr Michael Klostermann

Verwaltung

Herr Dr. Thomas Wilk, Kreisdirektor / Dezernent I

Herr Dr. Detlef Timpe, Dezernent II

Herr Torsten Göpfert, Dezernent III

Herr Dirk Wigant, Dezernent IV

Frau Sabine Leiß, Leiterin Stabsstelle Planung und Mobilität

Frau Katja Schuon, Leiterin Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Herr Hartmut Biermann, Leiter Zentrale Datenverarbeitung
Frau Susanne Kronenberg, Schriftführerin

Herr Landrat Makiolla begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Aufgrund des Ausscheidens des Kreistagsmitgliedes Maria Lipke (GFL-Lünen/UWG-Selm) erfolgt zu Beginn die Ernennung von Herrn Helmut Rosenkranz zum ordentlichen Mitglied und von Herrn Kunibert Kampmann zum stellvertretenden Mitglied des Kreisausschusses durch Herrn Landrat Makiolla.

Dann teilt Herr Landrat Makiolla mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 16.03.2017 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Herr Landrat Makiolla teilt weiterhin mit, dass die Fraktionen SPD und CDU die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Umsetzung des Bundesprogramm Soziale Teilhabe im Kreis Unna sicherstellen“ (DS 052/17) auf die Tagesordnung beantragt hätten. Frau Lindstedt begründet für die SPD-Fraktion die besondere Dringlichkeit mit dem Maßnahmebeginn für alle 400 geförderten Beschäftigungsverhältnisse bis spätestens zum 30.06.2017.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern und ihn als neuen Punkt 8 zu behandeln. Alle nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|----------|--|
| Punkt 1 | | Bestellung einer Schriftführerin |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | 023/17/1 | Ersatzwahlen |
| Punkt 4 | 048/17 | Einrichtung einer Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetzten Suchthilfesystems im Kreis Unna;
Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP vom 07.03.2017 |
| Punkt 5 | 024/17 | Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages |
| Punkt 6 | 022/17 | 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna |
| Punkt 7 | | Überörtliche Prüfung des Kreises Unna 2016 durch die GPA NRW;
mündlicher Bericht |

Punkt 8	052/17	Umsetzung des Bundesprogramms Soziale Teilhabe im Kreis Unna sicherstellen; Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 27.03.2017
Punkt 9	010/17	Kooperationsvertrag Schulsport mit dem KreisSportBund e.V.
Punkt 10	011/17	Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) aus Anlass der Übertragung von Geschäftsanteilen an der VKU auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)
Punkt 11	014/17	Ergänzung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) vom 02.11.2010 aus Anlass der Übertragung von Geschäftsanteilen an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)
Punkt 12	017/17	Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2016 / 2017
Punkt 13	026/17	Abgabe einer Verzichtserklärung nach § 293 a Abs. 3 i. V. m. § 293 b Abs. 2 Aktiengesetz
Punkt 14	044/17	Kooperation der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) mit der Gelsenwasser AG zur Aufbereitung und Weiterverwendung von Aushubmaterial im Rahmen einer gemeinsamen Gesellschaft
Punkt 15	005/17	Übernahme der Aufgaben einer Zentralen Ausländerbehörde
Punkt 16	015/17/1	Standortverlagerung der Sonnenschule
Punkt 17	032/17	Partnerschaften mit den Kreisen Nowy Sacz (Polen) und Kirklees (Großbritannien); Zuschüsse für Besucheraustausche
Punkt 18	049/17	Partnerschaft mit dem Edward Francis Small Teaching Hospital in Banjul (Gambia); Zuschuss für den Ausbildungsaufenthalt von Krankenpfleger/innen im Kreis Unna
Punkt 19	008/17	Außerplanmäßige Bereitstellung von Finanzmitteln für den geplanten Skulpturenpark Haus Opherdicke; Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, GFL-Lünen/UWG-Selm und Linksfraktion, der Gruppe PIRATEN und der FW vom 20.01.2017
Punkt 20	033/17	Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017/2018; Aufstellungsbeschluss sowie Vorab-Teilbeschluss zur TaxiBus-Linie T 52 in Werne

- Punkt 21** 036/17 Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schwerte, dem Kreis Unna und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) über die Benennung von Qualitätsstandards der VKU-Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Schwerte
- Punkt 22** 045/17 Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
- Punkt 23** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 24** 013/17 Übernahme eines Vermessungsdirektors in den Dienst des Kreises Unna; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 25** 006/17 Ersatzneubau der Brücke über den Hornebach im Zuge der K5, Wesseler Straße in Werne; Vergabe des Auftrags; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 26** 007/17 Deckenbau auf der K35, Ortsdurchfahrt Hemmerde in Unna (Los 1 und 2) und Sanierung des Radwegs im Zuge der K32, Buschstraße in Unna-Billmerich (Los 3); Vergabe der Aufträge; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 27** 038/17 Grundstücksverkauf in Bönen-Nordböge 1
- Punkt 28** 039/17 Grundstücksverkauf in Bönen-Nordböge 2
- Punkt 29** 040/17 Grundstücksverkauf in Bönen-Nordböge 3
- Punkt 30** 027/17 Grunderwerb für Naturschutzzwecke in Bönen-Flierich
- Punkt 31** 029/17 Grunderwerb in Kamen-Kaiserau und Unna-Massen
- Punkt 31.1** 047/17 Grunderwerb in Kamen-Kaiserau und Unna-Massen (Drucksache 029/17); Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 07.03.2017
- Punkt 32** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Bestellung einer Schriftführerin

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Susanne Kronenberg zur Schriftführerin für diese Sitzung des Kreisausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 3 023/17/1 Ersatzwahlen

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass es sich hier um eine Ergänzungsdrucksache handele, da die CDU-Fraktion noch eine personelle Umbesetzung in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH vorgeschlagen habe.

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Ersatzwahlen vorzunehmen:

1. Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Ausschussbesetzung vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Jugendhilfeausschuss	stellvertretendes Mitglied für Rosemarie Böhme (Verband „Der Paritätische“)	Dorothee Schackmann	Joachim Brennecke

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (ohne Mitwirkung des Landrates)

2. Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Entsendung in nachstehend aufgeführte Gremien vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Kulturpolitische Gesellschaft e.V. Mitgliederversammlung	stellvertretendes Mitglied für Dr. Thomas Wilk	Thomas Hengstenberg	Stefanie Kettler

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Neue Philharmonie Westfalen e.V. Kuratorium	stellvertretendes Mitglied für Dr. Thomas Wilk	Thomas Hengstenberg	Stefanie Kettler
Erweiterte Schulkonferenz der Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna	stellvertretendes Mitglied für Dr. Detlef Timpe	Walter Marsiske	Anja Seeber
Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH Gesellschafterversammlung	ordentliches Mitglied	Wilfried Feldmann	Carsten Böckmann
Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH Gesellschafterversammlung	stellvertretendes Mitglied für Wilfried Feldmann (neu: Carsten Böckmann)	Carsten Böckmann	Wilfried Feldmann

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 048/17 Einrichtung einer Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetzten Suchthilfesystems im Kreis Unna; Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP vom 07.03.2017

Erörterung

Herr Landrat Makiolla verliest die Namen der bisher für die Kommission bereits benannten Mitglieder. Auf seine Nachfrage hin werden für die Linksfraktion Frau Insa Bußmann als ordentliches und Herr Werner Sell als stellvertretendes Mitglied benannt. Für die Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm werden Herr Helmut Rosenkranz als ordentliches und Herr Dr. Hubert Seier als stellvertretendes Mitglied benannt.

Herr Landrat Makiolla teilt mit, dass der Antrag aus vier Punkten bestehe, die er einzeln abstimmen lassen werde, da er nur bei Punkt 1 und 4 mitstimmen dürfe.

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag beschließt die Einrichtung einer „Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetzten Suchthilfesystems im Kreis Unna“.

Die Kommission hat die Aufgabe, sich umfassend mit der Weiterentwicklung einer innovativen Suchthilfe im Kreis Unna zu beschäftigen. Folgende Aspekte werden dabei u.a. behandelt:

- bedarfsgerechte Versorgungslandschaft in der Suchthilfe
- passgenaues und übergreifendes Fallmanagement
- Definition fachübergreifender Präventionsketten
- Zusammenarbeit mit anderen Hilfeträgern
- mittelfristige Finanzausstattung der freien Träger
- Einbettung in die Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung
- Einbettung der Gesundheitskonferenz
- Möglichkeit Zusammenarbeit Suchthilfe legal und illegal.

Die Zielsetzung der Wirkungsorientierten Steuerung wird berücksichtigt. Die Kommission legt ihren Bericht in 2018 vor. Die Kommission tagt nicht öffentlich.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

2. Die Kommission setzt sich aus sechs ordentlichen und sechs stellvertretenden Mitgliedern zusammen. Außerdem nehmen an den Sitzungen teil:

Dezernent

Fachbereichsleiter

Gäste können jederzeit hinzugezogen werden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (ohne Mitwirkung des Landrates)

3. Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO werden folgende Personen in die „Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetzten Suchthilfesystems im Kreis Unna“ gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Jasmin Beisenherz	Angelika Chur
2	Annika Dresen	Carsten Böckmann
3	Stephanie Schmidt	Hans-Ulrich Bangert
4	Insa Bußmann	Werner Sell
5	Helmut Rosenkranz	Dr. Hubert Seier
6	Fabian Degen (sB)	Björn Lerche (sB)

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (ohne Mitwirkung des Landrates)

4. Der Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz, Herr Dirk Kolar übernimmt den Vorsitz der Kommission.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 024/17 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages

Erörterung

Herr Landrat Makiolla führt aus, dass er nach Erörterung im Ältestenrat noch zwei Ergänzungen zum Text der Zuständigkeitsordnung vorschlage. Es gehe dabei um die Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe. Zum einen schlage er vor, im § 2 Absatz 3 Ziffer 5, 1. Satz hinter der Formulierung „mit sechs ordentlichen und sechs stellvertretenden Mitgliedern“ den Klammerzusatz „(je ein Sitz pro Fraktion)“ einzufügen. Zum anderen solle in § 3 Absatz 20 zur Klarstellung als letzter Satz angefügt werden: „Beschlüsse werden nicht gefasst.“ Auf seine Nachfrage hin gibt es dagegen keine Einwände.

Herr Landrat Makiolla schlägt vor, über die Zuständigkeitsordnung mit den genannten Textergänzungen dann in der morgigen Kreistagssitzung abzustimmen. Darüber herrscht Einvernehmen.

Frau Schneider teilt mit, dass ihre Fraktion noch einen Änderungswunsch zur Formulierung des § 3 Ziffer 19 habe. Statt unter „Einbindung des Kreissportbundes“, sollte es dort allgemeiner unter „Einbindung der Nutzer“ heißen.

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass diese Formulierung nicht konkret genug sei. Frau Schneider erklärt, dass man sich bis zur morgigen Kreistagssitzung dahingehend eine passende Formulierung überlegen werde.

Die weitere Beratung und die Beschlussfassung werden einvernehmlich auf die Sitzung des Kreistages am 28.03.2017 verschoben.

Punkt 6 022/17 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna

Erörterung

Auf der Grundlage der im Ältestenrat geführten Diskussion schlägt Herr Landrat Makiolla vor, in § 5 Absatz 3 folgenden Satz anzufügen: „Über Geschäfte der laufenden Verwaltung nach Buchstabe a) wird einmal jährlich im Kreisausschuss berichtet.“ Hintergrund sei, dass die CDU-Fraktion Bedenken hinsichtlich der Transparenz in Sachen Grundstücksangelegenheiten geäußert habe. Im Ältestenrat sei daher vorgeschlagen worden, eine Berichtspflicht zu dieser Thematik mit in die Hauptsatzung aufzunehmen. Die Politik könne so beurteilen, ob das neue Verfahren praktikabel sei oder möglicherweise später noch einmal geändert werden müsse.

Beratung und Beschlussfassung werden einvernehmlich auf die Sitzung des Kreistages am 28.03.2017 verschoben.

Punkt 7

Überörtliche Prüfung des Kreises Unna 2016 durch die GPA NRW; mündlicher Bericht

Erörterung

Herr Dr. Wilk führt in die Thematik der überörtlichen Prüfung des Kreises Unna durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) ein, die verschiedene Bereiche der Kreisverwaltung betreffe und bei der Vergleiche nach einer bestimmten Systematik hergestellt würden. Nach dem Bereich der Finanzen sei das Herzstück der Prüfung die aufgabenbezogene Personalanalyse, die rund 390 Seiten zu 130 zugeordneten Aufgabenblöcken umfasse. Daneben sei der Bereich IT einer Sonderprüfung unterzogen worden, der sehr gut abgeschnitten habe, wie Herr Biermann gleich näher erläutern werde.

Im Rechnungsprüfungsausschuss am 21. März habe es bereits eine Präsentation zu den Prüfungsergebnissen der GPA gegeben. Die endgültige Bereitstellung der Ergebnisse durch die GPA werde erst erfolgen, wenn alle Kreise abschließend geprüft seien. Das Controlling habe intern schon mit einer Auswertung begonnen und bespreche die Ergebnisse mit den einzelnen Organisationseinheiten. Momentan bestehe auch noch wenige Tage Gelegenheit, Stellung zu den Prüfberichten zu nehmen, und etwa im Mai erwarte man dann, dass die Berichte offiziell vorlägen. Dann werde man die Berichte auch über das Kreistagsinformationssystem zur Einsicht zur Verfügung stellen. Anschließend werde man sich auf Verwaltungsebene Gedanken dazu machen, wie mit den aufgezeigten Handlungsempfehlungen weiter umgegangen werden solle. Entscheidende Punkte sollten dann auch aufgegriffen und insbesondere in den Fachausschüssen diskutiert werden.

Herr Dr. Wilk geht dann anhand einer Präsentation (Anlage 1) auf die Ausführungen der GPA zur Haushaltssituation des Kreises sowie auf die aufgabenbezogene Personalanalyse ein und greift drei Beispiele heraus (Ambulante Hilfe zur Pflege, Museen, Fahrerlaubnisangelegenheiten), an denen er veranschaulicht, wie die GPA geprüft habe.

Herr Biermann stellt anschließend anhand einer weiteren Präsentation (Anlage 2) die Zentrale Datenverarbeitung des Kreises mit Daten und Fakten vor. Er erläutert im ersten Schritt das Organigramm und die Aufgaben und Leistungen des Fachdienstes, gibt eine Übersicht über die Anwender und das Netzwerk sowie über Leistungszahlen, Kosten und Personal. Im zweiten Schritt geht er auf das Prüfungsergebnis der GPA ein. Er hebt hervor, dass danach die IT-Gesamtkosten im interkommunalen Vergleich auf niedrigstem Niveau lägen. Diese positive Einordnung resultiere aus der Wahl des Betriebsmodells der eigenständigen Bereitstellung aller IT-Dienstleistungen ohne langfristige Bindungen an externe Rechenzentren und der internen Steuerung über den Steuerungsdienst. Bereits bei der vorletzten Prüfung sei der Zentralen Datenverarbeitung ein sehr gutes Ergebnis erteilt worden und zwar im IT-Sicherheitsbereich sowie beim wirtschaftlichen Einsatz von IT-Ressourcen. Allerdings habe es einen Abzug bei der Bewertung der damaligen gebäude-technischen Situation gegeben. Der alte Serverraum stammte aus den 70-er Jahren und habe deutlich unter den aktuellen Anforderungen in Hinsicht auf Datenverfügbarkeit und Datensicherheit gelegen. Er betont, dass es die richtige Entscheidung gewesen sei, einen Verwaltungsneubau an der Parkstraße zu errichten. Hierdurch habe sich die Möglichkeit ergeben, diesen Neubau auch für die Errichtung eines notwendigen neuen Serverraumes mit zu nutzen. Im Ergebnis habe man nun einen neuen, den aktuellen gebäude- und sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechenden Serverraum in Betrieb nehmen können. Die aktuelle Bewertung der GPA habe zu dem Ergebnis geführt, dass sich der Kreis Unna bei Betrachtung der sicherheitstechnischen Perspektive seit der letzten GPA-Prüfung 2011 auf oberstes Niveau weiterentwickelt habe.

Herr Landrat Makiolla bekräftigt Herrn Biermanns Aussage, dass die Errichtung des Gebäudes in der Parkstraße eine wegweisende Entscheidung gewesen sei. Daran sei die Politik durch die Bereitstellung der not-

wendigen Mittel maßgeblich beteiligt gewesen, wofür er sich noch einmal herzlich bedanke. Dies sei gut investiertes Geld, und man könne stolz darauf sein, dass die IT des Kreises hinsichtlich Qualität und Kosten ganz weit vorne stehe. Der GPA-Bericht enthalte natürlich aber auch noch zu anderen Fragen entsprechende Aussagen, die man in den Fachausschüssen mit der Politik diskutieren wolle, um zu sehen, welche Handlungsempfehlungen sich daraus für die weitere gemeinsame Arbeit ergäben. Insofern stelle der GPA-Bericht dafür eine wirklich gelungene Diskussionsgrundlage dar.

Herr Dr. Wilk bestätigt, dass die strategische Entscheidung vor vielen Jahren, auf eine eigenständige IT zu setzen, genau richtig gewesen sei. Dieses Betriebsmodell habe entscheidend zu den positiven Ergebnissen geführt. Ein Anschluss an ein kommunales Rechenzentrum wäre zwar mit geringerem Personalaufwand, aber auch mit einer Umlagezahlung verbunden gewesen. Damit hätte man auch für Leistungen bezahlt, die vor Ort nicht immer konkret benötigt würden. So habe der Kreis eine sehr individuell zugeschnittene IT, deren selbst programmierte Fachanwendungen sogar überregionales Interesse fänden.

Herr Klostermann sieht insbesondere in der Kooperation mit der Gemeinde Bönen ein erfolgreiches Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit, welches man auch auf politischer Ebene immer wieder auch in den Städten und Gemeinden aufzuzeigen sollte, bei denen vielleicht in nächster Zeit auch eine Veränderung im IT-Bereich anstehe.

**Punkt 8 052/17 Umsetzung des Bundesprogramms Soziale Teilhabe im Kreis Unna sicherstellen;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 27.03.2017**

Beratung und Beschlussfassung werden einvernehmlich auf die Sitzung des Kreistages am 28.03.2017 verschoben.

Punkt 9 010/17 Kooperationsvertrag Schulsport mit dem KreisSportBund e.V.

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landrat wird beauftragt, den der Drucksache 010/17 als Anlage beigefügten Kooperationsvertrag Schulsport mit dem KreisSportBund e.V. abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 10 011/17 Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) aus Anlass der Übertragung von Geschäftsanteilen an der VKU auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem in der Anlage der Drucksache 011/17 dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) wird zugestimmt. Die Vertreter des Kreises werden beauftragt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
2. Als Vertreter für die Gesellschafterversammlung der VKU werden neben dem bereits entsandten Kreistagsmitglied Martin Niessner für die restliche Dauer der Wahlzeit des Kreistags folgende Personen benannt:
 - Herr Andreas Gérard als Geschäftsführer der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) sowie
 - Herr Landrat Michael Makiolla nach § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO NRW.

Die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der VBU werden beauftragt, die Entsendung entsprechend vorzunehmen.

3. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 11 014/17 Ergänzung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) vom 02.11.2010 aus Anlass der Übertragung von Geschäftsanteilen an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Betrauung der Verkehrsgesellschaft Unna mbH (VKU) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten auf dem Gebiet des Kreises Unna durch den öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) vom 02.11.2010 wird bekräftigt.
2. Ergänzend gilt Folgendes:
 - a) Die Ausgleichsleistungen zur Abdeckung von Aufwanddeckungsfehlbeträgen, die der VKU bei der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus den vorgenannten Personenverkehrsdiensten entstehen, werden abweichend von § 6 des vorgenannten ÖDLA mit Wirkung ab dem Jahr 2017 durch Verlustausgleichszahlungen der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft

Kreis Unna mbH (VBU) auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen den beiden Gesellschaften erbracht.

- b) Die Ausgleichsleistungen an die VKU sind aus beihilferechtlichen Gründen begrenzt auf das Ergebnis der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung laut Ist-Trennungsrechnung. Kommt es laut Ist-Trennungsrechnung in einem Jahr zu einer Überschreitung des beihilferechtlich zulässigen Ausgleichsbetrags, ist die Überschreitung innerhalb eines zusammenhängenden dreijährigen Betrachtungszeitraums zu kompensieren. Der dreijährige Betrachtungszeitraum beginnt mit dem Jahr der Überschreitung. Bezogen auf den dreijährigen Betrachtungszeitraum dürfen dann die kumulierten Ist-Ausgleiche die kumulierten beihilferechtlich maximal zulässigen Ausgleichsleistungen nicht überschreiten. Der Kreis stellt sicher, dass die VKU alle Maßnahmen ergreifen kann, um Überschreitungen der kumulierten maximal zulässigen Zuwendungen zu vermeiden.
 - c) Misslingt die Kompensation nach der vorstehenden Regelung und kommt es zu einer Überschreitung der kumulierten maximal zulässigen Ausgleichsleistungen, hat die VKU den eventuellen Eintritt eines beihilferechtswidrigen Tatbestandes zu vermeiden. Der Kreis und die VKU werden einvernehmlich festlegen, auf welchem Weg dies erfolgt.
3. Die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der VBU werden beauftragt, die Geschäftsführung der VBU anzuweisen,
- die vorstehende ergänzende Beschlussfassung des Kreistags durch Gesellschafterweisung gegenüber der VKU gesellschaftsrechtlich zu vollziehen und umzusetzen sowie
 - in allen Angelegenheiten des § 10 Gesellschaftsvertrag VKU („Aufgaben der Gesellschafterversammlung“), bei beabsichtigten Weisungen an die Geschäftsführung der VKU oder bei der beabsichtigten Ersetzung eines Aufsichtsratsbeschlusses der VKU durch einen Gesellschafterbeschluss die Beteiligungsverwaltung des Kreises Unna unter Vorlage des beabsichtigten Gesellschaftervotums zu informieren und dieser Gelegenheit zu geben, das Gesellschafterverhalten der Geschäftsführung der VBU durch eine Weisung festzulegen.
4. Als alleiniger Gesellschafter der VBU bekennt sich der Kreis Unna zu der Bedeutung der VBU für den Kreis Unna und bekräftigt seine Finanzierungsverantwortung dafür, dass die VBU ihre wichtigen Aufgaben für den Kreis nachhaltig wahrnehmen kann. Dies umfasst auch die Sorge für die angemessene Ausstattung der VBU mit den Finanzmitteln, die zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 12 017/17 Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2016 / 2017

Der Kreisausschuss nimmt die Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2016 / 2017 zur Kenntnis.

Punkt 13 026/17

Abgabe einer Verzichtserklärung nach § 293 a Abs. 3 i. V. m. § 293 b Abs. 2 Aktiengesetz

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreis Unna als Alleingesellschafter der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) verzichtet nach § 293 a Abs. 3 Aktiengesetz (AktG) auf einen umfassenden schriftlichen Bericht über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der VBU und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) durch die Geschäftsführung der VBU sowie gemäß § 293 b AktG auf die Prüfung dieses Unternehmensvertrags durch einen Vertragsprüfer.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 14 044/17

Kooperation der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) mit der Gelsenwasser AG zur Aufbereitung und Weiterverwendung von Aushubmaterial im Rahmen einer gemeinsamen Gesellschaft

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den in der Anlage der Drucksache 044/17 dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der derzeitigen Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (BBKU) einschließlich der entsprechenden Umfirmierung zu „GWM – Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH“ wird zugestimmt. Gleichzeitig wird bereits jetzt Änderungen zugestimmt, die ggf. noch im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens oder der notariellen Beurkundung erforderlich werden, solange diese die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrags nicht verändern.
2. Der Übertragung eines 50%-Geschäftsanteils an dieser Gesellschaft von der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) an die Firma Gelsenwasser AG zum Buchwert wird zugestimmt.
3. Die Vertreter des Kreises Unna in den Gremien der GWA werden ermächtigt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
4. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 15 005/17 Übernahme der Aufgaben einer Zentralen Ausländerbehörde

Beratung und Beschlussfassung werden einvernehmlich auf die Sitzung des Kreistages am 28.03.2017 verschoben.

Punkt 16 015/17/1 Standortverlagerung der Sonnenschule

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass der Ausschuss für Bildung und Kultur sich am 21.02.2017 damit befasst habe und die Drucksache ursprünglich lediglich eine Kenntnisaufnahme verlangt habe. Heute liege hier eine Ergänzungsdrucksache zur Entscheidung vor, da in dieser Angelegenheit eine politische Beschlussfassung erforderlich sei.

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Umsetzung des Beschlusses des Kreistages des Kreises Unna vom 22.09.2015 zur Neuordnung der Förderschullandschaft für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung im Kreis Unna (Drucksache 085/15/1) wird unter Punkt 7 (Teilung und Standortverlagerung der Sonnenschule) für die Dauer von fünf Jahren ausgesetzt.

In dieser Zeit erfolgt unterjährig eine genaue Beobachtung der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen an der Sonnenschule.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 17 032/17 Partnerschaften mit den Kreisen Nowy Sącz (Polen) und Kirkcaldy (Großbritannien); Zuschüsse für Besucheraustausche

Beschluss

1. Die Besuchsreise von 40 Schülerinnen und Schülern sowie vier Betreuern der Gesamtschule Schwerte zur Skola Podstawowa Nr. 2 in Nowy Sącz vom 16. – 24. Mai 2017 wird mit einem Betrag in Höhe von 2.000 Euro bezuschusst.
2. Die Besuchsfahrt von 17 Bürgerinnen und Bürgern aus Bergkamen nach Spen Valley (Kreis Kirkcaldy) vom 16. – 25. Juni 2017 wird mit einem Betrag in Höhe von 850 Euro bezuschusst.
3. Der Besuch von 11 polnischen Schülerinnen und Schülern sowie zwei Betreuern des Liceum Ogólnokształcące Muszyna (Kreis Nowy Sącz) beim Ernst-Barlach-Gymnasium in Unna vom 11. - 16. Juni 2017 wird mit einem Betrag von 390 Euro bezuschusst.
Der Gegenbesuch von 11 Schülerinnen und Schülern des Ernst-Barlach-Gymnasiums Unna sowie zwei Betreuern beim Liceum Ogólnokształcące Muszyna (Kreis Nowy Sącz) vom 26. September – 03. Oktober 2017 wird mit einem Betrag von 650 Euro bezuschusst.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

**Punkt 18 049/17 Patenschaft mit dem Edward Francis Small Teaching Hospital in Banjul (Gambia);
Zuschuss für den Ausbildungsaufenthalt von Krankenpfleger/innen im Kreis Unna**

Beschluss

Im Rahmen der Patenschaft mit dem Edward Francis Small Teaching Hospital in Banjul (Gambia) wird der achtwöchige Ausbildungsaufenthalt von zwei Krankenpfleger/innen im Kreis Unna mit einem Betrag in Höhe von 5.000 Euro unterstützt.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

**Punkt 19 008/17 Außerplanmäßige Bereitstellung von Finanzmitteln für den geplanten Skulpturenpark Haus Opherdicke;
Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, GFL-Lünen/UWG-Selm und Linksfraktion, der Gruppe PIRATEN und der FW vom 20.01.2017**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla führt aus, dass sich der Ausschuss für Bildung und Kultur am 21.02.2017 mit dem Antrag befasst und eine Beschlussfassung darüber auf den nächsten Sitzungslauf verschoben habe. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben habe sich am 13.03.2017 damit befasst und den Antrag zur weiteren Beratung in die Kommission zur Weiterentwicklung von Haus Opherdicke verschoben. Danach solle dieser dann wieder in den Sitzungslauf zur Beschlussfassung eingebracht werden. Im Ältestenrat habe man sich ebenfalls darauf verständigt, zunächst das Ergebnis der Beratung der Kommission über diesen Antrag abzuwarten und den Punkt daher sowohl im heutigen Kreisausschuss als auch im morgigen Kreistag nicht zu behandeln.

Im Kreisausschuss herrscht Einvernehmen darüber, dass der Antrag zunächst in der Kommission zur Weiterentwicklung von Haus Opherdicke beraten werden solle, bevor man darüber im nachfolgenden Sitzungslauf beschließen könne. Eine Absetzung des Antrags von der Tagesordnung des Kreistages solle nicht erfolgen, da der Kreistag über die Behandlung dieses Punktes abschließend entscheiden solle.

Beratung und Beschlussfassung werden einvernehmlich auf die Sitzung des Kreistages am 28.03.2017 verschoben.

**Punkt 20 033/17 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017/2018;
Aufstellungsbeschluss sowie Vorab-Teilbeschluss zur TaxiBus-Linie T 52 in Werne**

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Aufstellung des Nahverkehrsplanes im Sinne einer Fortschreibung wird beschlossen.
2. Vorab-Teilbeschluss: die TaxiBus-Linie T 52 auf Werner Stadtgebiet entspricht der ausreichenden Verkehrsbedienung und wird in den Nahverkehrsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 21 036/17 Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schwerte, dem Kreis Unna und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) über die Benennung von Qualitätsstandards der VKU-Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Schwerte

Erörterung

Herr Landrat Makiolla teilt mit, er weise der Vollständigkeit halber darauf hin, dass im Sachbericht dieser Drucksache stehe, der Kreis Unna sei Hauptgesellschafter der VKU. Nach Umsetzung der zuvor gefassten Beschlüsse, sei der Kreis Unna nicht mehr direkt Hauptgesellschafter, sondern er sei es dann über die VBU.

Der Kreisausschuss nimmt die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schwerte, dem Kreis Unna und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) über die Benennung von Qualitätsstandards der VKU-Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Schwerte zur Kenntnis.

Punkt 22 045/17 Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Der Kreisausschuss nimmt die Anzeige über die Nebentätigkeiten des Landrates gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW zur Kenntnis.

Punkt 23 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen ergeben sich nicht.

Anlagen

1. Präsentation Überörtliche Prüfung des Kreises Unna - Ergebnisse (Auszüge)
2. Präsentation FD 16 Zentrale Datenverarbeitung – IT-Dienstleistungen

gez. Susanne Kronenberg
Schriftführerin

ges. Michael Makiolla
Vorsitzender